



ilmenu
himmelblau

Fragenkatalog mit Antworten zum

zweiphasigen bundesweit offenen künstlerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb

NaturKunstBlicke am Panoramaring Frauenwald

Ausblicke und Einblicke in das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald

Auslobende und Koordinierende des Wettbewerbsverfahrens

Stadt Ilmenau

vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß

Am Markt 7

98693 Ilmenau

Kontakt im Verfahren

Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. (VBKTh)

Haus zum Bunten Löwen

Krämerbrücke 4

99084 Erfurt

wettbewerb@vbkth.de

**Fragen 1 bis 13 gingen per E-Mail ein und sind in chronologischer Reihenfolge sortiert.
Fragen 14 bis 29 wurden vor Ort gestellt und sind nach Standorten sortiert.**

Fragen zusammengestellt von Luise Nerlich, VBKTh,
Antworten der Ausloberin Stadt Ilmenau
Stand 27. April 2022 (korr. vom 28.04.22)

Frage Nr. 1 *Welche Nachhaltigkeit wird erwartet?*

Antwort Die Ausloberin erwartet ein Höchstmaß an Nachhaltigkeit und wünscht sich einen möglichst langlebigen und dauerhaften Bestand der Kunstwerke. Dies wird u.a. dadurch begründet, dass perspektivisch weitere Kunstwerke am Panoramaring von Frauenwald ergänzt werden sollen.

Eine pauschale Aussage, ausgedrückt in Jahren, kann zum Thema Dauerhaftigkeit/Langlebigkeit nicht gemacht werden. Es wird gewünscht, dass die KünstlerInnen in den in Punkt 2.1 (1) geforderten Skizzen und Beschreibungen für die Kunstinstallationen auf die Dauerhaftigkeit des/der Kunstwerke in Abhängigkeit der gewählte Materialien eingehen bzw. den konzeptionellen Ansatz der Kunstwerke auch in Bezug zum Material erläutern.

Schlussendlich obliegt es der Juryentscheidung, wie ausschlaggebend die Kriterien Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit für die Bewertung sein werden.

Frage Nr. 2 *Welche Garantien in Bezug auf die Ausführung sind zu gewährleisten?*

Antwort Grundsätzlich wird erwartet, dass die Installationen bautechnisch so hergestellt werden, dass sie langlebig sind und die Verkehrssicherheit uneingeschränkt besteht. Die Installationen müssen die Zeitdauer der Fördermittelbindefrist (mindestens drei Jahre) überstehen. Details sind miteinander im Ausführungsvertrag zu regeln, wobei die Einreicher auf etwaige Problemlagen hinzuweisen haben.

Für Bauteile technischer Natur (z.B. autarke Beleuchtung o.ä.) sind die üblichen Gewährleistungsfristen einzuhalten.

Frage Nr. 3 *Welche Materialien dürfen, bzw. welche Materialien dürfen nicht Verwendung finden?*

Antwort Es sind solche Materialien zu verwenden, die langlebig sind und die Verkehrssicherheit der Kunstwerke uneingeschränkt gewährleisten.

Regionaltypische Materialien sind insbesondere Schiefer, Holz, Glas und Gesteine des Thüringer Waldes. Informationen zur Geologie des Biosphärenreservats Thüringer Wald sind S. 64ff das Antrags des Freistaat Thüringens auf Anerkennung des Biosphärenreservats Thüringer Wald als UNESCO-Biosphärenreservat zu entnehmen: https://www.biosphaerenreservat-thueringerwald.de/de/Rahmenkonzept/Infomaterial/UNESCO-Antrag_deutsch_FINALE.pdf?m=1581426298&

Frage Nr. 4 *Ist es denkbar z.B. gebrauchten Thüringer Dach-/Wandschiefer zu verwerten?*

Antwort Ja, es ist denkbar, gebrauchten Thüringer Schiefer zu verwenden.

Frage Nr. 5 *Sind designte Sitzmöbel/ Bänke denkbar, oder prinzipiell ausgeschlossen?*

Antwort Ja, es ist denkbar, designte Sitzmöbel als Wettbewerbsbeitrag einzureichen. Sie müssen jedoch den Erfordernissen der Auslobung hinsichtlich der Sichtbarkeit entsprechen.

Frage Nr. 6 *Drohen ggf. Strafen bei Nichteinhaltung der vereinbarten Fertigstellung? (z.B. unverschuldet durch Lieferprobleme der Industrie)?*

Antwort Vertragsstrafen im Rahmen der Umsetzung wären im Ausführungsvertrag zu regeln. Schon bei der Wettbewerbseinreichung sollte auf Unwägbarkeit hingewiesen werden, wobei entsprechend der Auslobung (Punkt 3.1 Nummer 5) eine Bindefrist bis 30.10.2022 besteht. Sollten die Beteiligten Unwägbarkeiten kennen, sollten sie in geeigneter Art und Weise darauf reagieren und ggf. ihren Wettbewerbsbeitrag entsprechend anpassen.

Frage Nr. 7 *Sind Abschlagszahlungen entsprechend einer bereits geleisteten Ausführung möglich?*

Antwort Abschlagszahlungen sind grundsätzlich denkbar. Sie wären in einem entsprechenden Ausführungsvertrag zu regeln.

Frage Nr. 8 *Wird eine wartungsfreie Lösung gefordert?*

Antwort Auf den Umfang notwendiger Wartungstätigkeiten ist im Rahmen der Wettbewerbseinreichung hinzuweisen (siehe auch Punkt 3.1. (5) der Auslobung.) Es obliegt letztlich der Jury, in welchem Umfang das Maß an notwendiger Wartung für deren Entscheidung maßgeblich ist. Die Wartung liegt auf der Seite der Stadt Ilmenau.

Frage Nr. 9 *Ist es vielleicht auch denkbar, die geplanten 3 Standorte an 3 verschiedene Künstler aufzuteilen? (z.B. im Losverfahren)?*

Antwort Nein. Vom Auslobungsverfahren wird nicht abgewichen.

Frage Nr. 10 *Da mir die Fernwirkung der Objekte wichtig erscheint, würde ich diese gerne in angemessener Größe vorschlagen. Wäre es möglich das gesamte Budget (70.000 €) für Standort 1 zu verwenden?*

Antwort Es ist nicht möglich, das Gesamtbudget für einen Standort zu verwenden. Es bleibt jedoch dem/der KünstlerIn bzw. dem KünstlerInnen-Kollektiv überlassen, das Budget nach eigenem Ermessen auf die Standorte aufzuteilen. Es werden im Ergebnis umgesetzte Kunstobjekte an allen drei Standorten erwartet.

Frage Nr. 11 *Da mir die Fernwirkung der Objekte wichtig erscheint, würde ich diese gerne in angemessener Größe vorschlagen. Wäre es möglich das gesamte Budget (70.000 €) für die Standorte 1 und 2 zu verwenden?*

Antwort Es ist nicht möglich das Gesamtbudget auf Standort 1 und 2 zu konzentrieren. Es bleibt jedoch dem/der KünstlerIn bzw. dem KünstlerInnen-Kollektiv überlassen, das Budget nach eigenem Ermessen auf die Standorte aufzuteilen. Es werden im Ergebnis umgesetzte Kunstobjekte an allen drei Standorten erwartet.

Frage Nr. 12 *Können die notwendigen Fundamente bauseits erstellt werden?*

Antwort Die Herstellung notwendiger Fundamente ist Bestandteil der Kunstinstallation. Sie sind durch den Einreicher zu planen und umzusetzen. Überdies wird auf Punkt 3.1 der Auslobung verwiesen.

Frage Nr. 13 *Können Fundamente bauseits erstellt werden?*

Antwort Siehe Antwort auf Frage Nr. 12.

Frage Nr. 14 *Können Sie etwas über die Relevanz der Nummerierung der Standorte sagen? Spielt die Reihenfolge der Nummern eine Rolle in der Wahrnehmung der Standorte?*

Antwort Die Nummerierung der Standorte (1 bis 3) ist rein systematischer Natur und spielt keine Rolle in der Wertigkeit der Standorte. Der Erstkontakt der Wanderer und Erholungssuchenden wird überwiegend am Standort 3 (Promenade) sein, da dieser Standort der Tourist-Information und dem Wanderparkplatz als künftig beworbener Startpunkt am Monument am nächsten liegt. Anschließend werden die Gäste die Installation am Standort 1 in den Blick nehmen, von dort aus Standort 2.

Frage Nr. 15 *Muss für die Realisierung der Objekte ein Bauantrag bei der Stadt Ilmenau gestellt werden?*

Antwort Verweis auf Seite 5 der Ausschreibung: „Allgemeine Hinweise zu den Standorten“. Der Siegerentwurf wird, sofern der Entwurf einer Baugenehmigung bedarf, vorbehaltlich einer Baugenehmigung zur Umsetzung beauftragt. Sollte sich herausstellen, dass der Entwurf keine Baugenehmigung erhält, wird der nächstplatzierte Entwurf zur Umsetzung beauftragt.

Frage Nr. 16 *Die Auslobung beschreibt, dass nach §60 Abs. 15d der Thüringer Bauordnung Kunstwerke mit einer Höhe bis zu 4 Metern verfahrensfrei sind, das heißt, um baugenehmigungsfrei planen zu können, muss das Bauwerk weniger als 4 Meter groß sein. Von welchem Höhenmaß zählt dieses Maß?*

Antwort Das Maß wird ab Oberkannte Bodenbelag gemessen.

Frage Nr. 17 *Gibt es Hinweise zum Thema Artenschutz? Was ist hier für den Entwurf zu beachten?*

Antwort Die Kunstwerke sind so zu gestalten, dass diese keine erhöhten Schlagopferzahlen bei Vögeln, Fledermäusen und Insekten hervorrufen. Sie sollten auch nicht übermäßig blenden und leuchten.

Weiterführende Hinweise siehe:

https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/archive/voegel_glas_licht_2012.pdf

Diese Publikation wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde bei der Beurteilung von Vorhaben gern herangezogen.

Es ist wichtig, dass die Entwürfe bzw. schlussendlich die Kunstwerke nicht im Widerspruch zu den geltenden artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes stehen. Dies ist umso wichtiger, da sich die Standorte in einem EU Vogelschutzgebiet befinden.

Frage Nr. 18 *Dürfen die Einzelbilder/Fotos der Auslobung für Visualisierungen der Wettbewerbsbeiträge verwendet werden? Wenn ja: Können Sie die Bilder bitte einzeln als Datei zum Download zur Verfügung stellen?*

Antwort Ja, die Dateien können für Visualisierungen verwendet werden. Sie können bei Bedarf als Einzel-Datei unter <https://www.ilmenau.de/naturkunstblicke> herunter geladen werden.

Frage Nr. 19 *Zu Standort 1 (Kleines Riesenhaupt): Können Sie einen vermaßten Plan/Grundriss der Geländesituation zur Verfügung stellen?*

Antwort Ja, es kann ein vermaßter Plan der Geländesituation zur Verfügung gestellt werden. Sie können diesen bei Bedarf als Datei unter <https://www.ilmenau.de/naturkunstblicke> herunterladen.

Frage Nr. 20 *Zu Standort 1 (Kleines Riesenhaupt): Ist eine Bodenmodulation denkbar?*

Antwort Ja, eine Bodenmodulation ist denkbar und kann vorgeschlagen werden. Die Fläche hat über die gesamte Ausdehnung eine Höhenversatz von ca. 0,5 m.

Frage Nr. 21 *Zu Standort 2 (Großes Riesenhaupt): Ist es hier immer so windig?*

Antwort Ja, hier und in Frauenwald generell ist mit einer hohen Windlast zu rechnen. Am Standort 2 ist Hauptwindrichtung Süd/West.

Frage Nr. 22 *Zu Standort 2 (Großes Riesenhaupt): Es gibt einige Bäume auf dem von Ihnen vorgeschlagenen Grundstück. Ist es möglich, einige ausgewählte Bäume bei Bedarf zu fällen?*

Antwort Ja, es können bei entsprechenden Konzepten Teile von Bäumen, Bäume, Baumgruppen oder Buschwerk beschnitten oder gefällt werden.

Frage Nr. 23 *Zu Standort 2 (Großes Riesenhaupt): Ist es möglich, einen wachsenden, lebendigen Entwurf (d.h. ein Vorschlag aus natürlichem, wachsendem, lebendigem Pflanzenmaterial) einzureichen?*

Antwort Dies ist möglich, wenn der Entwurf den künstlerischen Zielen des Wettbewerbs entspricht.

Frage Nr. 24 *Zu Standort 2 (Großes Riesenhaupt): Wie ist der Bodenaufbau vor Ort?*

Antwort Das Gelände wurde mit Abriss des NVA-Erholungsheimes renaturiert. Der Bodenaufbau besteht im Untergrund aus einer Schotter-Schicht (ca. 2m stark, geschredderte Gebäude) und einer dünnen Erd-/Humusschicht.

Frage Nr. 25 *Zu Standort 3 (Promenade): Auf dem Grundstück steht eine „Waldschänke“ (Sitzgruppe). Kann diese Sitzgruppe entfernt werden?*

Antwort Ja.

Frage Nr. 26 *Zu Standort 3 (Promenade): Auf dem vorgeschlagenen Grundstück befindet sich ein Baum. Was ist dies für ein Baum und wie groß wird dieser noch anwachsen?*

Antwort Bei den beiden Bäumen am Standort handelt es sich um Ahornbäume bzw. Bergahorn. Ob es sich um den klassischen Bergahorn handelt, läßt sich leider aktuell nicht mit Sicherheit bestimmen. So wurde bei der Auswahl und Pflanzung der Bäume vor ca. 12 Jahren der Anspruch seitens der Kommune formuliert, eine Baumart zu wählen, die langfristig nicht die Aussicht verstellt. Klassischer Bergahorn kann eine Wuchshöhe von 25 bis 30 Metern erreichen. Bergahorn kann zwischen 40 - 80 cm im Jahr wachsen und ein Alter von 500 Jahren erreichen. Das vor Ort beobachtete Wachstum der beiden Bäume liegt jedoch deutlich darunter, so dass davon ausgegangen wird, dass es sich um eine niedrigwüchsige Art handelt.

Frage Nr. 27 *Zu Standort 3 (Promenade): Können Sie Planunterlagen zur Leitungsführung des Abwasser-Kanals zur Verfügung stellen?*

Antwort Auskünfte zu verlegten Leitungen sind bei den Versorgungsträgern für Fernwasser, Trinkwasser/ Abwasser und Strom angefragt und werden bis zum 06.05.2022 veröffentlicht unter <https://www.ilmenau.de/naturkunstblicke>

Frage Nr. 28 *Zu Standort 3 (Promenade): Liegt hier ein Stromanschluss vor?*

Antwort An Standort 3 liegt unmittelbar kein Strom an. In räumlicher Nähe befindet sich die zeitgeschaltete Wegebeleuchtung der Promenade. An den Standorten 1 und 2 liegen keine Medien an.

Frage Nr. 29 *Zu Standort 3 (Promenade): Ist eine Beschilderung /Ausschilderung gewünscht?*

Antwort Die Beschilderung (Wegweiser etc.) des Weges und der Standort ist nicht Bestandteil des Wettbewerbes. Die Ausloberin plant eine eigene Beschilderung für das Gesamtvorhaben.

Ausloberin des Wettbewerbs ist die Stadt Ilmenau.



Der Wettbewerb wird gefördert von:

**Biosphärenreservat
Thüringer Wald**



Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz